

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung der standortbezogenen Veröffentlichung
gemäß § 13 Abs. 2 der Regelungen zum Qualitätsbericht der
Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2020

Vom 21. Juli 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2022 beschlossen, die standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Qb-R für das Berichtsjahr 2020 gemäß **Anlage** mit den Krankenhausstandorten, für die bestandskräftig eine Verletzung der Berichtspflicht festgestellt wurde, auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de zu veröffentlichen.

Berlin, den 21. Juli 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



Standortbezogene Veröffentlichung nach § 13 Abs. 2 Qb-R für das Berichtsjahr 2020

Für folgende Krankenhausstandorte hat der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2020 das Vorliegen einer Verletzung der Berichtspflicht festgestellt und eine standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Qb-R beschlossen:

Standortname und Adresse	Grund der Listung
Fliedner Klinik Gevelsberg Tagesklinik Sudfeldstr. 1, 58285 Gevelsberg	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Burghof-Klinik Bad Nauheim GmbH Burgallee 22, 61231 Bad Nauheim	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Augenklinik im Ring-Center GmbH Frankfurter Allee 111, 10247 Berlin	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.